

Kriminalität/Recht/Justiz/Soziales/Vereine/Internet**Mehr Bewährungshilfe und gemeinnützige Arbeit statt Haft****Utl.: NEUSTART zieht positive Bilanz zu Haftentlastungspaket und elektronisch überwachtem Hausarrest**

Wien (OTS) - Als Folge des im Jänner 2008 in Kraft getretenen Haftentlastungspakets verzeichnet der Verein NEUSTART sowohl bei der Bewährungshilfe als auch bei der gemeinnützigen Arbeit einen starken Anstieg. Die Zahlen der bedingten Entlassungen mit Anordnung von Bewährungshilfe haben sich mit 850 gegenüber früheren Jahren (300) im ersten Halbjahr fast verdreifacht.

Das Haftentlastungspaket hat die Haftzahlen wieder auf das Niveau der Jahre 2003/2004 gebracht. Durch den Ausbau der Bewährungshilfe und der gemeinnützigen Arbeit wird eine billigere Alternative eingesetzt, die durch ihre frühzeitige Betreuung und Kontrolle mehr Sicherheit und soziale Integration schafft als einige Monate mehr Haft. Durch die Ausweitung der bedingten Entlassung in Verbindung mit Bewährungshilfe als Kontroll- und Betreuungsmaßnahme können neue Straftaten verhindert werden. Einige Monate weniger Haft durch die bedingte Entlassung schaffen durch die Begleitung und Kontrolle im Rahmen der Bewährungshilfe mehr Sicherheit als die Verbüßung der Strafe bis zum letzten Tag mit anschließender Entlassung ohne Betreuung.

Der Rückgang der Haftzahlen um mehr als 1.000 Personen macht möglich, dass in der Haft wieder frühzeitig mit der Betreuung des Häftlings begonnen werden kann. NEUSTART kann nach der Haft durch die intensive Zusammenarbeit mit den Justizanstalten auf der bereits in der Haft begonnenen Betreuung aufbauen. Die so gut genutzte Haftzeit verbessert die Möglichkeiten, nach der Haft mit den Klienten zu arbeiten und ist deshalb ein wichtiger Schritt, um mögliche Rückfälle zu verhindern. Es bedarf noch einer Lösung für die Zusatzfinanzierung von rund 1.500 Klienten, um den insgesamt starken Anstieg bei der Bewährungshilfe bewältigen zu können.

Österreich war vor dem Haftentlastungspaket eines der Schlusslichter bei der bedingten Entlassung in Europa. Während in Deutschland rund 50 Prozent und in der Schweiz gar 80 Prozent bedingt entlassen werden waren es in Österreich bisher lediglich knapp über 20 Prozent. Als Konsequenz verbüßte ein Großteil der Häftlinge seine Haftstrafe bis zum letzten Tag - um dann ohne Kontrolle und Betreuung freizukommen. Gerade die ersten Wochen und Monate in Freiheit bergen das größte Rückfallsrisiko: Häftlinge verlassen das Gefängnis mit großen und häufig überzogenen Hoffnungen. Draußen erwarten sie jedoch meist Arbeitslosigkeit, Schulden und Freunde, die keinen Kontakt mehr mit ihnen haben wollen. Die Folge ist ein rascher psychischer Absturz und Gleichgültigkeit gegenüber Zukunftsperspektiven.

Eine weitere Maßnahme des Haftentlastungspakets, die gemeinnützige Arbeit als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe, läuft ebenfalls seit Jahresbeginn sehr erfolgreich. Sie ermöglicht Straftätern, anstelle einer nicht bezahlten Geldstrafe bei einer gemeinnützigen Organisation zu arbeiten und nicht in Haft gehen zu müssen. Die Vorteile: Die Menschen tun etwas Sinnvolles, werden nicht aus ihren sozialen Beziehungen gerissen und verursachen keine (teuren) Haftkosten. Die Justiz ist ebenfalls zufrieden, weil der Richter ja ursprünglich keine Haft ausgesprochen hat, sondern eine Geldstrafe. Seit dem in Kraft treten des Gesetzes im Jänner 2008 wurden NEUSTART von den Gerichten 1.500 Personen zur gemeinnützigen Arbeit zugewiesen. 60 Prozent sind erfolgreich und erbringen entweder die Arbeit oder zahlen nach einem Gespräch mit dem Sozialarbeiter doch noch die Geldstrafe.

Ebenfalls zu den positiven Ergebnissen des Haftentlastungspakets gehören die bisher sehr erfreulichen Zwischenergebnisse des Modellversuchs 'elektronisch überwachter Hausarrest'. 32 Personen wurden bisher durch Sozialarbeiter betreut und gleichzeitig mittels Fußsenders kontrolliert. Bisher kam es zu keinem Rückfall. Lediglich zwei Personen mussten wieder in den geschlossenen Vollzug der Justizanstalt, weil sie das strikte Alkoholverbot nicht einhielten. NEUSTART und die Justizanstalten arbeiten hier eng zusammen. Aufbauend auf der guten Vorarbeit des Bundesministeriums für Justiz hält NEUSTART eine baldige gesetzliche Verankerung des elektronisch überwachten Hausarrestes für wünschenswert.

Rückfragehinweis:

Mag. Dorit Bruckdorfer
NEUSTART
A-1050 Wien, Castelligasse 17
Tel: +43 (0) 1 545 95 60-538
mailto:dorit.bruckdorfer@neustart.at
http://www.neustart.at

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***
OTS0198 2008-07-16/13:45
161345 Jul 08